

## Betriebsreglement Hort Zick Zack

---

### Inhaltsverzeichnis

1.	Zielsetzungen.....	2
2.	Pädagogische Leitlinien .....	2
3.	Betrieb.....	2
3.1.	Öffnungszeiten .....	2
3.2.	Kindergruppe .....	3
3.3.	Aufnahmebedingungen .....	3
3.4.	Anmeldung .....	3
3.5.	Wegbegleitung .....	4
3.5.1.	Freiwilliger kostenpflichtiger Begleitdienst Schlossächer-ZickZack .....	4
3.6.	Kündigung und Änderungen des Betreuungsumfangs .....	4
3.7.	Zahlungsart.....	5
3.8.	Informationspflicht .....	5
3.9.	Ausschluss .....	5
3.10.	Absenzen .....	5
4.	Hygiene und Sicherheit .....	6
4.1.	Krankheit.....	6
4.2.	Unfall im Hort .....	6
4.3.	Versicherungen .....	6
4.4.	Sauberkeit und Hygiene.....	6
5.	Ferienhort .....	7
5.1.	Grundlagen .....	7
5.2.	Zielgruppe .....	7
5.3.	Öffnungszeiten und Betriebsferien .....	7
5.4.	Anmeldung.....	7
5.4.1.	Anmeldefristen .....	8
5.5.	Tarif und Rechnungsstellung.....	8
5.6.	Programm .....	8
5.7.	Ankunft- und Abholzeiten .....	8
5.8.	Verpflegung.....	8
5.9.	Ausrüstung und Kleidung .....	9
5.10.	Ferienhortvereinbarung und Ausschluss.....	9
	6. Schlussbestimmungen .....	9

Das vorliegende Betriebsreglement legt unsere Betreuungsgrundsätze und -angebote sowie die Benutzungsbestimmungen und Tarife fest.

## 1. Zielsetzungen

---

Im Hort Zick Zack werden Kinder und Jugendliche vom Kindergartenalter bis und mit Oberstufe je nach Bedarf von 07.00 – 08.10 Uhr und von 11.50 – 18.00 Uhr betreut. Der Vormittag ist durch die Blockzeiten für alle Kinder abgedeckt. Ziel ist eine professionelle, ganzheitliche Betreuung der Kinder in deren schulfreier Zeit. Konstante Bezugspersonen sind für die Kinder da und begleiten sie bei den Hausaufgaben und bei der Gestaltung ihrer Freizeit. Zum Angebot gehören gesunde und ausgewogene Mahlzeiten (je nach Anmeldung Frühstück, Mittagessen und ein Zvieri). Ein Tarifmodell mit Entlastungsmöglichkeiten für tiefe Einkommen soll gewährleisten, dass alle Familien dieses Angebot nutzen können. Der Hort ergänzt und unterstützt Schule und Familie in ihrer Betreuungs- und Erziehungsarbeit und arbeitet mit Lehrpersonen, Schulsozialarbeit und Eltern zusammen.

## 2. Pädagogische Leitlinien

---

Im Hort Zick Zack werden Rahmenbedingungen geschaffen, welche die persönliche und soziale Entwicklung der Kinder begünstigen. Auf gegenseitige Wertschätzung, Achtung und Respekt vor Andersartigkeit sowie auf die Gemeinschaftsbildung wird Wert gelegt. Die Kinder werden im sozialen Lernen und Verhalten gefördert und in der Freizeitgestaltung begleitet. Den Kindern wird Gelegenheit geboten, sich allein zu beschäftigen, sich mit den anderen Kindern auseinanderzusetzen und mit ihnen zu spielen. Der Hort bietet Hilfe und Unterstützung bei der Alltagsbewältigung. Durch sinnvolle und altersgerechte Angebote werden Kreativität und Ausdruck gefördert. Die Kinder werden, wo sinnvoll, in die täglichen Arbeiten im Haushalt miteinbezogen. Das Zick Zack bietet einen Rahmen, in dem Hausaufgaben in Ruhe erledigt werden können. Die Mitarbeitenden bieten bei Bedarf Hilfe. Die Hortleitung pflegt den Kontakt zu den Eltern und bei Bedarf zu den Lehrkräften, der Schulsozialarbeit und der Schulleitung.

## 3. Betrieb

---

### 3.1. Öffnungszeiten

Die angebotenen Betreuungsstunden lehnen sich an die Blockzeiten der Schule an. Die Tagesstrukturen sind geöffnet von Montag – Freitag. Mögliche Betreuungsangebote:

- Morgenbetreuung (inkl. Frühstück) 07.00 – 08.10 Uhr
- Mittagstisch 11.50 – 13.40 Uhr
- Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung 11.50 – 18.00 (inkl. Zvieri und Hausaufgabenhilfe)
- Ganztagesbetreuung 07.00 – 08.10 Uhr und 11.50 – 18.00 Uhr (inkl. Zvieri und Hausaufgabenhilfe)

- Abendbetreuung 15.20 – 18.00 Uhr (inkl. Zvieri und Hausaufgabenhilfe)

An schulfreien Tagen (Weiterbildung der Lehrerschaft, Fasnachtsmontag usw.) ist das Zick Zack bei Bedarf ganztags von 07.00 Uhr – 18.00 Uhr geöffnet. Für diese Tage sind An- bzw. Abmeldungen bis fünf Tage im Voraus nötig. Dabei ist zu beachten, dass Anmeldungen nur für einen halben Tag (7.00 Uhr – 13.30 Uhr bzw. 11.30 Uhr – 18.00 Uhr) oder für den ganzen Tag angenommen werden können. Die damit verbundenen zusätzlichen Betreuungsstunden werden separat verrechnet (vgl. Tarifordnung).

Bei weniger als drei angemeldeten Kindern behalten wir uns vor, den Hort an diesen Tag zu schliessen.

Das Zick Zack ist geschlossen:

- an gesetzlichen Fest- und Feiertagen
- an Feiertagsbrücken (Auffahrt)
- an Schulsilvester und Gründonnerstag

### 3.2. Kindergruppe

Die Kinder werden in einer altersgemischten Gruppe betreut. Für spezielle Aktivitäten wird die Gruppe nach Möglichkeit altersgerecht eingeteilt.

### 3.3. Aufnahmebedingungen

Der Hortbesuch steht Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter, deren Eltern oder Erziehungsberechtigte in der Gemeinde Obfelden Wohnsitz haben, sowie den Sekundarschüler\*innen von Obfelden und Ottenbach offen.

### 3.4. Anmeldung

Die Anmeldeformulare befinden sich auf der Homepage [www.primarobfelden.ch](http://www.primarobfelden.ch) und können unter Angebote/Hort Zick Zack oder bei der Hortleitung bezogen werden.

Anmeldungen für den regelmässigen Besuch können für ein Semester oder für das gesamte Schuljahr vorgenommen werden. Wurde das Kind ausschliesslich für das erste Semester angemeldet, so muss die Anmeldung jeweils für das zweite Schulhalbjahr erneuert werden, falls das Kind weiterhin im Zick Zack betreut werden soll.

Auf das neue Schuljahr muss in jedem Fall zwingend eine neue Anmeldung eingereicht werden.

Neueintritte im Verlaufe des Jahres werden je nach Platzverhältnissen berücksichtigt. Sporadische Besuche von nicht angemeldeten Kindern sind in Absprache mit der Leitung zum vollen Tarif möglich (vgl. Tarifordnung).

An Tagen oder Halbtagen allgemeiner Schuleinstellung, an denen der Hort offen ist (vgl. 3.1), sind stets separate An- bzw. Abmeldungen mindestens fünf Arbeitstage im Voraus nötig. Die Leitung stellt den Eltern das Formular mit genügend Vorlauf zu.

Es ist eine Einschreibgebühr von CHF 50.- pro Familie und pro Schuljahr zu entrichten. Die Anmeldung ist nach erfolgter Bestätigung verbindlich.

### 3.5. Wegbegleitung

In der Regel wird der Weg ins/vom Zick Zack durch die Schülerinnen und Schüler selbstständig bewältigt.

Kinder des ersten Kindergartenjahres werden im ersten Semester (von August bis zu den Sportferien) begleitet. Ab dem zweiten Semester legen die Kinder den Weg selbstständig zurück. Für die Organisation und Sicherstellung des Begleitdienstes ist das Zick Zack-Team verantwortlich.

#### 3.5.1. Freiwilliger kostenpflichtiger Begleitdienst Schlossächer-ZickZack

Die einzige Ausnahme stellt der Weg Schlossächer-ZickZack dar. Hierfür wird ein freiwilliger kostenpflichtiger Begleitdienst angeboten, den die Kinder nach der kostenlosen Eingewöhnungsphase nutzen können. Kinder vom zweiten Kindergartenjahr bis zur zweiten Klasse können diesen ebenfalls in Anspruch nehmen, in deren Fall bereits ab dem ersten Semester. Die Erziehungsberechtigten melden Ihr Kind für diesen Dienst separat bis zur mitgeteilten Frist an.

Der freiwillige Begleitdienst wird zu folgenden Zeiten für die im Zick Zack angemeldeten Kinder angeboten:

Weg Zick Zack – Schlossächer	07:55 Uhr
Weg Schlossächer – ZickZack	11:50 Uhr
Weg Zick Zack – Schlossächer	13:20 Uhr
Weg Schlossächer – ZickZack	15:20 Uhr

Abgerechnet wird der freiwillige Begleitdienst quartalsweise als Teil der ZickZack-Rechnung. Die Tarifiereduktionen gelten wie gewohnt auch auf diesen Betrag.

Bei Krankheit und sonstigen Abwesenheiten gelten die oben genannten Bestimmungen.

Die Begleitung ist schriftlich auf Ende eines Quartals kündbar.

### 3.6. Kündigung und Änderungen des Betreuungsumfangs

Eine Beendigung der Betreuungsvereinbarung ist auf Ende des ersten oder zweiten Schulsemesters möglich. Während dem ersten Semester muss eine schriftliche Kündigung bis spätestens zum 31.12. des Vorjahres bei der Leitung des Zick Zack eingereicht werden. Eine Kündigung auf Ende des Schuljahres ist nicht notwendig, da die Anmeldung jeweils längstens für ein Schuljahr gilt.

Die Betreuungskosten gemäss Tarifverordnung sind im Falle einer Beendigung des Betreuungsverhältnisses vollumfänglich bis zum Ende des jeweiligen Schulsemesters zu bezahlen.

Für Änderungen der angemeldeten Wochentage und Betreuungszeiten während des Schuljahres gelten dieselben Fristen wie bei einer Kündigung. Zusätzliche regelmässige Betreuungstage können je nach Platzverhältnissen in Absprache mit der Hortleitung auch ausserhalb dieser Fristen eingerichtet werden. Mit Eltern, die unregelmässige Arbeitszeiten und entsprechend einen wechselnden Betreuungsbedarf haben, wird im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten eine individuelle Abmachung getroffen. Der Entscheid liegt bei der Hortleitung.

### 3.7. Zahlungsart

Die Elternbeiträge werden quartalsweise, jeweils Ende Quartal, in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

### 3.8. Informationspflicht

Die Hortleitung ist darüber zu informieren, wann das Kind im Hort eintrifft, sowie wann und wohin es danach geschickt werden muss (muss auf dem Anmeldeformular vermerkt werden).

Kinder, die sich ausnahmsweise vom Hort aus allein an einen anderen Ort begeben sollen, müssen eine schriftliche Erlaubnis der Eltern oder der Erziehungsberechtigten mitbringen oder die Leitung muss rechtzeitig telefonisch benachrichtigt werden. Die gleiche Bestimmung gilt auch, wenn die Kinder von Personen abgeholt werden, die das Sorgerecht nicht innehaben.

### 3.9. Ausschluss

Die Kinder haben die Hausregeln zu beachten. Wird der Betrieb durch das Verhalten eines Kindes massgeblich gestört, sucht die Hortleitung im Gespräch mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten nach Lösungen. Tritt innerhalb einer gesetzten Frist keine Besserung ein, kann die Kommission Tagesstrukturen einen Ausschluss des Kindes beschliessen.

Ungenügende Kooperationsbereitschaft der Eltern oder Erziehungsberechtigten, sowie Zahlungsverzug (gemäss untenstehenden Modalitäten) können ebenfalls zum Ausschluss des Kindes aus der Betreuung führen:

- Nach 3 Zustellungen einer 1. Mahnung an die Eltern oder Erziehungsberechtigten innerhalb eines Schuljahres
- Nach Zustellung einer 2. Mahnung an die Eltern oder Erziehungsberechtigten innerhalb eines Schuljahres.

Kann in unklaren oder strittigen Fällen keine Einigung erzielt werden, entscheidet in nächster Instanz die Primarschulpflege Obfelden.

### 3.10. Absenzen

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sind für den geordneten Hortbesuch Ihrer Kinder verantwortlich. Absenzen sowie Abweichungen vom Stundenplan müssen von den Eltern oder Erziehungsberechtigten im Voraus mitgeteilt werden. Abmeldungen infolge Krankheit haben bis spätestens 08.00 Uhr morgens zu erfolgen, diese werden zum vollen Tarif verrechnet.

Absenzen infolge Krankheit werden ab dem 3. Arbeitstag nicht verrechnet, sofern ein entsprechendes Arzteugnis vorliegt.

Klassenlager sowie eine Schulreise pro Jahr werden ebenfalls nicht verrechnet, sofern diese Absenzen fünf Arbeitstage im Voraus per Mail gemeldet werden.

## 4. Hygiene und Sicherheit

---

### 4.1. Krankheit

Bleibt ein Kind wegen Krankheit dem Schulunterricht fern, so darf es während dieser Zeit auch den Hort nicht besuchen. (Das OR Abs. 324a regelt den Anspruch der Eltern oder Erziehungsberechtigten auf Lohnfortzahlung bei Abwesenheit zur Pflege der eigenen Kinder.) Bei auftretender Krankheit während der Betreuungszeit werden nach Möglichkeit die Eltern oder Erziehungsberechtigten informiert. Ansonsten entscheidet das Personal über das weitere Vorgehen. Über ansteckende Krankheiten in der Familie oder über Läuse muss die Leitung umgehend informiert werden. Allergien oder andere gesundheitliche Aspekte, die zu beachten sind, müssen auf dem Anmeldeformular vermerkt werden oder bei späterem Auftreten sofort gemeldet werden.

### 4.2. Unfall im Hort

Oberste Priorität hat die Betreuung des verunfallten Kindes durch das Personal. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten werden möglichst schnell informiert. Je nach Verletzungsart wird entschieden, ob das Kind zum Arzt begleitet oder die Ambulanz avisiert wird. Die Betreuung der anderen Kinder ist jederzeit gewährleistet.

### 4.3. Versicherungen

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sind sowohl für die Kranken- und Unfallversicherung als auch für die Privathaftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich. Für mutwillige Beschädigung durch das Kind haften die Eltern oder Erziehungsberechtigten. Der Hort Zick Zack verfügt über eine Betriebshaftpflicht-Versicherung.

### 4.4. Sauberkeit und Hygiene

Zu den Aufgaben der Hortleitung gehört die Aufsicht über die Reinigung der Räume und die Einhaltung der Hygiene-Vorschriften. Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene am Mittagstisch werden regelmässig durch das Lebensmittelinспекtorat geprüft.

## 5. Ferienhort

---

### 5.1. Grundlagen

Die Primarschule Obfelden ist laut Volksschulverordnung (VSV) nicht verpflichtet, während den Ferien Betreuungsplätze anzubieten. Um einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu leisten, ist der Hort Zick Zack jedoch in einzelnen Ferienwochen geöffnet.

Die Hortleitung ist für die Gesamtorganisation des Ferienbetriebes verantwortlich und ist für die Eltern Ansprechperson.

Das Betriebs- und Elternbeitragsreglement sowie die sozialpädagogischen Grundsätze und die Hausordnung des Hort Zick Zack gelten im Ferienhort unverändert. Die folgenden Ausführungen beziehen sich spezifisch auf die Ferienbetreuung.

### 5.2. Zielgruppe

Das Ferienangebot steht allen Kindergarten- und Primarschulkindern in Obfelden offen - auch denjenigen, die während der Schulzeit nicht im Zick Zack betreut werden.

### 5.3. Öffnungszeiten und Betriebsferien

In folgenden Ferienwochen ist das Zick Zack jeweils Montag bis Freitag von 7 Uhr – 18 Uhr geöffnet:

Frühlingsferien	Woche 1
Sommerferien	Woche 1, 2 und 5
Herbstferien	Woche 1

In allen anderen Ferienwochen bleibt der Hort geschlossen. Zusätzlich findet während allen gesetzlichen Fest- und Feiertagen keine Ferienbetreuung statt.

### 5.4. Anmeldung

Alle wichtigen Informationen zum kommenden Ferienhortangebot (inkl. Anmeldeformular) versendet die Leitung des Zick Zack mit genügend Vorlauf an alle Erziehungsberechtigten der Primarschul- und Kindergartenkinder.

Kinder können in der Ferienzeit nur für ganze Tage angemeldet werden, da ausschliesslich das Modul 8 (Ganztagesbetreuung während schulfreien Tagen) angeboten wird.

Eltern, deren Kinder bis anhin noch nicht das Zick Zack besuchen, füllen bitte zusätzlich zum Anmeldeformular das Personalien- und Tarifblatt aus.

Die Anmeldung ist verbindlich. Sie wird schriftlich durch die Hortleitung bestätigt und ist auf die jeweilige Feriendauer befristet. Melden die Eltern das Kind nach Erhalt der Anmeldebestätigung an einzelnen Tagen oder komplett vom Ferienhort ab, werden die Betreuungskosten vollumfänglich verrechnet. Eine Annullation ist nicht möglich.

Muss der Ferienhort aufgrund einer nicht erreichten Mindestbelegung abgesagt werden, erfolgt die Mitteilung mindestens 40 Tage vor Beginn der Sommerferien bzw. 20 Tage vor Beginn der Frühlings- und Herbstferien. Die Hortleitung ist bemüht, gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten Lösungen zu finden.

#### **5.4.1. Anmeldefristen**

Für die Frühlings- und Herbstferien endet die Anmeldefrist 30 Tage vor dem ersten Ferientag.

Für die Sommerferien endet die Anmeldefrist 60 Tage vor dem ersten Ferientag.

Anmeldungen für die Betreuung während der Schulferien sind maximal bis zu einem Jahr im Voraus möglich.

#### **5.5. Tarif und Rechnungsstellung**

Für den Ferienhort wird das Modul 8 (Ganztagesbetreuung an schulfreien Tagen) verrechnet. Allfällige Tarifiereduktionen gelten gemäss Elternbeitragsreglement.

Die bezogenen Betreuungseinheiten werden durch das Zick Zack nachträglich in Rechnung gestellt.

#### **5.6. Programm**

Das jeweilige Tages- und Wochenprogramm wird der Anzahl und dem Alter der angemeldeten Kinder angepasst und den Eltern 2-3 Wochen vor dem Ferienstart zugestellt. In der Regel findet an zwei Tagen pro Woche ein Ausflug statt. Es steht den organisierenden Personen frei, die Ferienzeit in Tagesmottos oder Themenwochen zu organisieren.

#### **5.7. Ankunft- und Abholzeiten**

Von 7 Uhr bis 9 Uhr bieten wir ein Frühstück an. Alle Kinder sollen spätestens um 9 Uhr im Hort eintreffen. Eine spätere Auskunft soll die Ausnahme bleiben und muss vorgängig mit der Hortleitung abgesprochen werden.

Die Zeit zwischen 9 Uhr und 17 Uhr ist als Blockzeit für Ausflüge und Aktivitäten reserviert. Die Kinder können ab 17 Uhr den Hort eigenständig verlassen bzw. abgeholt werden.

Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort und ZickZack liegt bei den Erziehungsberechtigten.

#### **5.8. Verpflegung**

Die Kinder werden wie gewohnt mit Frühstück, Mittagessen und Zwischenmahlzeiten verpflegt. Bei Ausflügen erhalten die Kinder einen Lunch.



Das Mitbringen von eigenen Esswaren und Getränken ist nicht erwünscht. Ausnahmefälle aufgrund von Unverträglichkeiten o.ä. sprechen die Eltern im Voraus mit der Hortleitung ab.

### 5.9. Ausrüstung und Kleidung

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende Kleidung tragen und mit einem Rucksack und einer Trinkflasche ausgerüstet sein. In den wärmeren Jahreszeiten bringen sie bitten einen Sonnenhut und bei Bedarf spezifische Sonnenschutzprodukte mit. Dem vorgängig zugestellten Programm ist zu entnehmen, an welchen Tagen die Kinder zusätzliches Material wie Schwimmzeug o.ä. mitnehmen sollen.

Wir bitten darum, persönliche Gegenstände grundsätzlich zu Hause zu lassen. Jegliche elektronischen Geräte wie Handy, iPad, Smartwatch, Spielzeuge etc. sind nicht erlaubt. Das Hort-Team ist bei Notfällen jederzeit erreichbar. Trotzdem mitgebrachte Geräte können vorübergehend von den Betreuungspersonen eingezogen werden.

Die Primarschule Obfelden übernimmt beim Verlust von privaten Gegenständen und Kleidungsstücken keine Haftung.

### 5.10. Ferienhortvereinbarung und Ausschluss

Ist ein Kind im Regelbetrieb des Zick Zack bereits mehrmals durch schwer tragbares Verhalten aufgefallen, steht es der Hortleitung frei, vor Ferienbeginn in einem persönlichen Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind die einzuhaltenden Regeln sowie das Vorgehen bei Verstoss gegen diese zu besprechen. Die Vereinbarung wird schriftlich festgehalten und von den Erziehungsberechtigten unterzeichnet.

Das unter 3.8 genannte Ausschlussverfahren wird auch im Ferienhort angewandt.

## 6. Schlussbestimmungen

---

Die Primarschule Obfelden setzt das sechste überarbeitete Betriebsreglement Hort Zick Zack per 01.07.2022 in Kraft.

8912 Obfelden, Juni 2022

**Primarschule Obfelden**

Werni Kurt  
Präsident

Katja Hois  
Leiterin Schulverwaltung